



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

#### **zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/03452**

*- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters, beschränkt auf die Beschlusspunkte 1 und 3 -*

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunkt abstimmung**

<i>Punkt 1</i>	<i>mehrheitlich abgelehnt</i>
<i>Punkt 3</i>	<i>mehrheitlich abgelehnt</i>

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





- II. Sportveranstaltungen,
  - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
  - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
    - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
    - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
      - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
      - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
      - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
      - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852  
Vorlage: VI/2018/03906**

---

**Abstimmungsergebnis:** **zurückgezogen**  
*durch Antragsteller*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
  - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
  - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
    - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
    - II. Sportveranstaltungen,
    - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten



und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie

IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

**Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des**

**Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer\*innen sowie hinsichtlich des**

**Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.**

- Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
  - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
  - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
    - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
    - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, ~~sowie~~
    - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
    - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.3     Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE  
zur Ausgestaltung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2018/03855**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
  - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
  - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
  - c. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.  
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.



Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855**  
**Vorlage: VI/2018/03909**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 ~~zur Beschlussfassung vorgelegt~~.
  2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
    - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter\*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
    - b. Inhaber\*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
    - e. Für Inhaber\*innen des Halle-Passes A ist die ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. Die ~~Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen~~.
- Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft





werden.

**Es wird außerdem geprüft ob** Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
  - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
  4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855)  
Vorlage: VI/2018/04038**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**  
*durch Antragsteller*

#### **Beschlussvorschlag:**

Ich beantrage, den Punkt 2. a. der o.g. Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

Antragsrecht für Menschen außerhalb dieser Maßnahmen deren Teilhabe gefährdet ist.  
Dafür wird eine geeignete Einkommensschwelle festgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.4     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten  
Vorlage: VI/2015/01188**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.5     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung mit Figuren im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.6     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen  
Vorlage: VI/2018/03882**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren,
- an Straßenändern und –banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem vom Forum Silberhöhe initiierten Projekt „Blühwiesen“ sollen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger und Akteure wie Naturschutzverbände, Imker\*innen und Stadtgarteninitiativen (Neutopia, Bunte Beete, Grüne Villa, Celtis Kulturgarten etc.) mit einbezogen werden können.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.7     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03884**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt „Biwak-/Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese“ aus dem städtischen Wassertourismuskonzept zeitnah umzusetzen. Die Kosten sind im Haushalt für 2019 einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit einer von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehenen Erneuerung des Pulverweidenwehrs eine Umtragungsmöglichkeit für die Elisabethsaale befahrende Paddelboote in der Nähe des Wehrs zu realisieren.
3. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Bootsruhscheibe in den Neubau des Wehres integriert werden kann.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.8     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.9     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt  
Vorlage: VI/2018/03731**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für *nicht landwirtschaftlich genutzte* Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter\*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale  
Vorlage: VI/2018/03964**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen der Projekte Fußgänger- und Radfahrerbrücke Sandanger sowie Slipanlage Elisabethsaale nebst Wegeanbindung folgende Änderungen im Hinblick auf die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.02.2018 vorgestellten Vorhaben (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen:

1. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.
2. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglervverbandes in der Mansfelder Straße.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.11 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen  
Vorlage: VI/2018/03722**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen mindestens 25% für Fußverkehrsanlagen und mindestens 15% für Radverkehrsanlagen und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:

zu 8.12    **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit**  
Vorlage: VI/2018/03809

---

**Abstimmungsergebnis:**                      erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bekennen sich zu derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit von Schulen (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) und stellen, über Projektförderung, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle bereit.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung ~~einer Konzeption~~ **eines Maßnahmenplanes** zur Stärkung der Angebote von Schulgärten, sowie Gemeinschaftsgärten in der Stadt Halle. Dieser ~~Konzeption~~ **Maßnahmenplan** wird in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter\*innen (Gartennetzwerk) bis Ende 2018 erstellt. Grundlage ~~der Konzeption~~ **des Maßnahmenplanes** soll eine Bestandsaufnahme sein, in der dargestellt wird, wie viele und welche Schulen Schulgärten besitzen und welche Schulen externe Angebote nutzen. Weiter soll dargestellt werden, wie viele und welche Garteninitiativen es gibt, wo sich diese befinden und welche davon potentiell in der Lage sind, Angebote zur Natur- und Umweltbildung zu unterbreiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.06.2018

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2018:**

**zu 8.13 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten  
Vorlage: VI/2018/03897**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 ein Bauvorhaben, welches von großem öffentlichem Interesse ist, modellhaft in Form einer interaktiven 3D-Visualisierung in Echtzeitumgebung mit freier Navigation zu begleiten. Dies soll in einer frühen Verfahrensphase, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung geschehen. Insbesondere der Einsatz von VR-Technologie (Virtual Reality) ist zu prüfen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer